Morgen-Ausgabe
No. 505. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Zweites Beiblatt
Dienstag, 27. Oktober 1908

Lokales.

Winterblumen.

Die Kunstgärtner sorgen dafür, daß uns während des ganzen Jahres liebliche Blumenangen winken und mit ihrer Farbenpracht selbst die Einförmigkeit der düsterern Wintertage angenehm unterbrechen. Aber auch im Freien ist sogar in unseren rauhen Gegenden kein Monat völlig blumenleer; denn kaum haben sich die Herbstzeitlosen welkend zusammengefaltet, und kaum sind die letzten Maßliebchen abgestorben, so schnellt die schwarze Nies- oder Zitterwurz als Weihnachtsrose zwischen den derben bleichgrünen und zerschlitzten Blättern ihre Blumenknospen, die sich als zartweiße oder blaßrötliche Blütenangen selbst über Eis und Schnee öffnen und uns damit ein Blumenrätsel aufgeben. Im Walde sucht der Wurzelsammler die Nieswurz und hebt ihren schwarzen Wurzelstock aus, dessen Pulver, wenn es in die Nase gebracht wird, sogleich heftiges Niesen erregt.

Eine andere Winterblume ist die Blüte der unscheinbaren Vogelmiere, die als Mäusedarm unter dem Schnee wuchert und blüht. In Ermangelung anderer Nahrung fristen mit ihr hungrige Spatzen ihr Leben, dem Kanarienvogel ist sie ein Leckerbissen. Als Bild unverwüstlicher Lebenskraft steht diese Vogelmiere vor uns, wenn im Dezember und Januar ihre weißen Blütensterne der Sonne ebenso freudig entgegenstrahlen wie im Lenz und Sommer. Und wen erfreuten nicht die blattlosen, aber blumenvollen Seidelbaststräuche am Opernplatze, die selbst bei hohen Kältegraden noch duften! Farbenprächtige Winterblüher sind Hamamelis und Kalykanthus, der Gewürzstrauch. Sogar am Rande der Schneefelder in den Hochgebirgen leuchten die Glockenblümchen der Soldanellen, eine ebenso köstliche wie seltsame Erscheinung, die jeden, der sie zum erstenmal sieht, im höchsten Grade überrascht und verblüfft.

Kurze Zeit nach Beginn jedes neuen Jahres erscheinen die Prachtblüten der Eranthis, des Winterlings, bei denen die inneren, wesentlichen Blütenteile von schalenförmigen Hüllblättern umgeben sind, die sich bei Sonnenschein weit ausbreiten und abwärts neigen, nachts aber aufrichten, schließen und über jenen eine Kuppel bilden, die sie vor Erkältung schützt.

Fehlerhafte Orthographie im Berliner Rathause.

Im Vorflur zur Stadthauptkasse des Rathauses, Eingang Judenstraße, erster Aufgang rechts, parterre, stehen einige Sinnsprüche, die sich durch Fehler in der Orthographie und Interpunktion auszeichnen. Sie sind vor einigen Jahren, aber nach Einführung der neuen Orthographie dort angebracht worden. Wir lesen:

Sanft in Art, scharf in That.
Der Armuth fehlt Einiges, der Habsucht Alles.
Friede macht Reichthum, Reichthum macht Übermut,
Krieg bringt Armut, Armut macht Demut.

Der Schreiber war sich also nicht über die richtige Orthographie klar, denn er schreibt einmal Armut mit „h", das andere Mal ohne „h".

Auch die Interpunktion ist mangelhaft. Wir lesen:

Komm Glück, Erlöse Hoffnung. Hier fehlt das Apostroph bei „Komm" und das Ausrufungszeichen am Ende des Satzes. Auch muß „Erlöse" klein geschrieben werden, da es auf derselben Zeile mit dem ersten Teile des Satzes steht. Hinter dem Spruch: „Uebergüte nicht die Güte" fehlt überhaupt jedes Zeichen.

Gegen die Erhöhung der Tabaksteuer

haben die organisierten Tabakarbeiter Deutschlands eine großzügige Protestbewegung eingeleitet. Anfang November soll zu diesem Zwecke ein allgemeiner Tabakarbeiterkongreß in Berlin stattfinden, und schon jetzt werden in zahlreichen Versammlungen Protesterklärungen angenommen. In einer Protestversammlung der Tabakarbeiter, die in Präsels Festsälen stattfand, und zu der der Abgeordnete des ersten Wahlkreises, Kämpf, eingeladen, aber nicht erschienen war, wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der es unter anderem heißt:

„Die Tabakarbeiter glauben um so mehr berechtigt zu sein zu einem Protest gegen jede weitere Mehrbelastung der Tabakindustrie, 1. weil in der Tabakindustrie eine große Zahl schwächlicher und verkrüppelter Arbeiter Unterkunft gefunden hat, die in keiner anderen Industrie sich zu ernähren imstande sind und bei der durch die Steuererhöhung bewirkten Arbeitslosigkeit nur den Gemeinden zur Last fallen würden; 2. weil durch den am 1. März 1906 in Kraft getretenen Zolltarif eine weitere Herabdrückung der elenden Lebenshaltung der Tabakarbeiter bewirkt wurde; 3. weil die jetzige Steuergesetzgebung für die Tabakindustrie zur Folge hatte, daß die Tabakarbeiter, die vor dem Jahre 1879 mit zu den besser entlohnten Arbeitern gehörten, nach der Lohnstatistik der Berufsgenossenschaft von 1907 einen Jahresdurchschnittsverdienst für vollbeschäftigte Arbeiter in 300 Arbeitstagen von 603 Mark erzielten. Die alljährlichen enormen Einnahmen, welche das Reich durch die im Jahre 1879 erfolgte Erhöhung des Tabakzolles, der Tabaksteuer und der im Juli 1906 eingeführten Mehrbelastung der Zigarettenindustrie durch Zoll und Banderolensteuer hat, werden hauptsächlich getragen durch die in der Tabakindustrie und deren Nebengewerben beschäftigten Arbeiter in der Form der damals in großem Umfange vorgenommenen Lohnreduktionen, die sie über sich ergehen lassen mußten. Eine neue Steuererhöhung würde eine weitere Verschlechterung der Lage der Tabakarbeiter herbeiführen; sie würden durch vermehrte Arbeitslosigkeit und Lohnverschlechterungen zum Hungern verurteilt sein. Indem die Versammlung aus all diesen Gründen energisch gegen jede weitere Belastung der Tabakindustrie, welche den Ruin derselben zur Folge haben muß, protestiert, fordert sie von dem Reichstagsabgeordneten dieses Kreises, daß er klipp und klar gegen jede weitere Mehrbelastung der Tabakindustrie, gleichviel in welcher Form es auch sei, im Reichstage stimmt."

Die neue Bäckereiverordnung

bereitet den Behörden sowohl wie den Hauswirten und Bäckern fortgesetzt große Schwierigkeiten, da die überwiegende Mehrzahl der Berliner Backstuben den strengen hygienischen Vorschriften nicht entspricht. Es werden daher einstweilige Ausnahmen zugelassen, für die die Polizeibehörde entsprechende Dispense erteilte. Welche Zustände in unseren Bäckereien bisher geherrscht haben, kann man schon daraus entnehmen, daß nicht weniger als 600 Anträge auf Dispensverteilung beim Polizeipräsidium eingegangen sind. Zum großen Teil handelt es sich dabei um sehr erhebliche Abweichungen von der neuen Norm, so daß den Gesuchen nicht stattgegeben werden kann. Eine Anzahl kleinerer Bäckereien hat ihre Pforten schon geschlossen, weil ihre Räume den einfachsten Forderungen der Reinlichkeit und Hygiene Hohn sprechen. Wo es sich um abstellbare Mängel handelt, kommen die Hauswirte den Bäckern weit entgegen, soweit die baulichen Aenderungen nicht allzu kostspielig sind; im Hintergrunde lauert ja die Kündigung der zu einem Bäckereibetriebe untauglichen Räumlichkeiten! Nichts ist auch geeigneter, die Notwendigkeit der neuen Verordnung darzutun als die 600 Dispensgesuche und die danach angeordneten Lokalbesichtigungen. Erfreulicherweise haben die Bauherren schon längst auf die Neuordnung der Dinge Rücksicht genommen, so daß die Bäckereien in Neubauten durchaus den Anforderungen der modernen Hygiene entsprechen. Die Rentabilität solcher Betriebe, die hohe Mieten abwerfen, rechtfertigen auch den baulichen Mehraufwand.

Dem Abbruch verfallen.

Das Baugebäude in der Lehrerstraße 8 und Rosmarienstraße 7 fällt der „Spitzhacke" zum Opfer. Mit ihm verschwindet wieder eines der noch an die Schinkel-Zeit erinnernden privaten Bauwerke. König Friedrich Wilhelm II. ließ das Palais im Jahre 1790 errichten. Erst später ging das Gebäude an die Baufirma Robert Warschauer u. Co. und dann an die Bank für Handel und Industrie über. Jetzt hat das Grundstück Herr Gottfried Kerkau für 2½ Millionen Mark gekauft. Es soll dort ein neues Etablissement, der „Kerkau-Palast", erbaut werden.

Kleine Notizen. In dieser Woche findet eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht statt.

Der geisteskranke Hochstapler, Apotheker August Kloeders, der unter dem Namen eines Dr. Kloeders in der Elsholzstraße wohnte und durch eine Entführungsszene und Hochstapeleien von sich reden machte ist aus der Privatirrenanstalt Lichtenrade entflohen. Es wird vermutet, daß sich Kloeders in Berlin verborgen hält.

Nach Unterschlagung von 5000 Mark ist ein 20 Jahre alter Kaufmann Fritz Clever aus Brühl bei Köln flüchtig geworden. Der Flüchtige, auf den auch in Berlin gefahndet wird, ist 1,74 Meter groß und hat dichtes krauses rotes Haar.

Die Abteilung für Sozialwissenschaft der Wilhelmschaft der Technischen Hochschule zu Berlin und der Verein akademischer Studenten „Stuib" der Universität veranstalten am Donnerstag, 29. Oktober, abends 8 Uhr in den Sophiensälen, Sophienstraße 18, einen Vortrags- und Diskussionsabend, in dem Herr Professor A. Forel über die „Ethisch-sozialen Aufgaben der akademischen Jugend" sprechen wird.

Lichtbildervortrag über Geflügelzucht. Am Donnerstag, 29. Oktober veranstaltet der Klub deutscher Geflügelzüchter im Restaurant Pfeiffer in Berlin Ecke Tettower- und Belle-Alliancestraße einen Vortragsabend. Dr. Blanke, eine Autorität auf dem Gebiete der Geflügelzucht, wird über Geflügelstallanlagen sprechen. Die Veranstaltungen des Klubs, der sich die Hebung der einheimischen Geflügelzucht zur Aufgabe gestellt hat, erfreuen sich in Züchterkreisen der größten Beliebtheit.

In der Säuglingsfürsorgestelle I, Blumenstraße 78 findet im November wöchentlich einmal Unterricht in der Säuglingspflege mit praktischen Uebungen statt. Meldungen hierzu vom Montag, den 26. bis zum Sonnabend, den 31. d. Mts. von 2 bis 4 Uhr im Bureau, Blumenstraße 78 vorn links parterre.

Die Luther-Feier des Evangelischen Bundes (Zweigverein Berlin) findet am Dienstag, 10. November, abends 7½ Uhr in der Marien-Kirche (am Neuen Markt) statt. Diesmal wird Pfarrer Nitack-Stahn von der Kaiser Wilhelm-Gedächtnis-Kirche über das Thema „Der Sinn der Reformation" sprechen. Musikdirektor Irrgang hat außer der Leitung des künstlerischen Teils einige Vorträge auf der einzigartigen Orgel übernommen und im Erk'schen Männergesangverein (Leitung Professor Stange) einem Soloquartett bedeutende Helfer gefunden. Der Reinertrag dient wohltätigen Bundeszwecken. Eintrittskarten sind bei Bote und Bock, Leipzigerstraße 37, an den Theaterkassen der Firma Wertheim und in der Geschäftsstelle des Bundes, Wallstraße 14 vorn 1 zum Preise von 50 Pfennig bis 2 Mark zu haben.

Kirchenkonzerte. In der Passionskirche am Marheinekeplatz veranstaltet der Organist Paul Weiße am Dienstag Abend von 8 bis 9 Uhr ein Konzert. Der Eintritt ist frei. — In der St. Marien-Kirche veranstaltet der königliche Musikdirektor Bernhard Irrgang am Mittwoch das nächste Orgelkonzert. Der Eintritt ist frei.

Neue Orchestervereinigung (1907). Die Uebungen der genannten Vereinigung finden wieder regelmäßig an den Donnerstagen, ½9 Uhr abends in der Wilhelmstraße 118 (Vereinshaus) unter der Leitung des Kapellmeisters C. Zimmer statt. Nächste Konzerte am Bußtag und am ersten Weihnachtsfeiertag. Damen und Herren als Mitglieder oder Hospitanten sind willkommen.

Die Rache des Dienstmädchens.

Wegen brestschen Mordversuches ist gestern das 18 Jahre alte Dienstmädchen Franziska Feldt aus der Schreinerstraße 33 verhaftet worden. Das Mädchen war bei der Familie Spichalski in der Schreinerstraße 33 bedienstet. Die Familie besteht aus dem Ehepaare und einem vierzehnjährigen Sohn. Am 1. Oktober war die Feldt bei den Eheleuten in Dienst getreten. Das Mädchen behauptet, von seinen Arbeitgebern schlecht behandelt worden zu sein. Es reifte in ihr infolgedessen der Plan, sich zu rächen. Die Eheleute hatten die Gewohnheit, in dem Schlafzimmer zwei Flaschen mit Selterwasser aufzubewahren, von dem sie morgens zu trinken pflegten. Dies wußte das Dienstmädchen, und hierauf baute es seinen Plan. Es verschaffte sich Zuckersäure und goß das Gift in die beiden Flaschen. Der Ehemann trank gestern von dem Selterwasser und erkrankte bald darauf. Dasselbe Schicksal teilte der Sohn. Dagegen trank die Ehefrau nichts. Man schöpfte gegen das Dienstmädchen Verdacht und erstattete bei der Kriminalpolizei Anzeige. Die Verdächtige wurde daraufhin gestern abend einem eingehenden Verhör unterzogen; sie gab zu, das Verbrechen verübt zu haben. Sie erklärte, sie sei schlecht behandelt worden. Die Feldt stahl, nachdem sie das Gift in das Selterwasser geschüttet hatte, aus dem der Herrschaft gehörigen Wäschespind einen Hundertmarkschein. Sie hat dies aus dem Grunde getan, um bei einem etwaigen Eintritt des Todes bei den beiden Eheleuten Geldmittel zur Flucht zu haben. In dem Befinden des Spichalski und dessen Sohnes ist infolge des sofortigen ärztlichen Eingreifens eine Besserung eingetreten; es erscheint jede Lebensgefahr beseitigt zu sein. Die Feldt wurde nach dem Polizeipräsidium übergeführt.

Aus den Vororten.

Der Stubenrauch-Brunnen in Teltow. Am Sonntag Mittag wurde auf dem Marktplatz in Teltow der Brunnen enthüllt, den der Kreis Teltow seinem früheren Landrat aus Dankbarkeit gewidmet hat. Teltow prangte in reichem Fahnenschmuck. Neben den städtischen Körperschaften erschien als Vertreter des jetzigen Landrats v. Achenbach der Vorsitzende des Kreisausschusses, Badewitz und der Kreisdirektor Hannemann. Der Festakt am Marktplatz wurde von der Schützenkapelle mit dem Niederländischen Dankgebet eingeleitet. Bürgermeister Liebig hielt die Weihrede. Der Brunnen — ein Werk von Professor Ferdinand Lepcke-Berlin — ist aus Muschelkalkstein gefertigt. Er zeigt in Bronzereliefs allegorisch die Verbindung der Havel mit der Spree und ist mit einer Büste des früheren Landrats v. Stubenrauch gekrönt. Die Widmung lautet: „Dem Schöpfer des Teltowkanals, Landrat v. Stubenrauch, 1908."

Kommunales.

Wünsche der Arbeitslosen.

In der gestrigen Sitzung der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung hatten die Sozialdemokraten eine dringende Resolution eingebracht, die in einer Versammlung von Arbeitslosen gestern nachmittag gefaßt worden war. In der Resolution heißt es:

Die in den neuen Rathaussälen zahlreich versammelten Arbeitslosen ersuchen die städtischen Körperschaften zur Milderung der großen Arbeitslosigkeit und deren Folgen: 1. Alle vorgesehenen städtischen Arbeiten sofort in Angriff zu nehmen und umfassende Notstandsarbeiten auszuführen, bei denen die Tarifbedingungen über Löhne und Arbeitszeit innezuhalten sind. 2. Zum Schutze Arbeitsloser ist gegen die Unbill der Witterung Vorsorge zu treffen und zu dem Zwecke geräumige und gesunde Räume zur Benutzung während der Tageszeit zu beschaffen. 3. In den Unterkunftsräumen soll für guten Lesestoff und alkoholfreie Getränke und warme Speisen unentgeltlich eventuell zu billigsten Preisen Sorge getragen werden. 4. Ferner werden die städtischen Körperschaften ersucht, zur dauernden Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen unter Mitwirkung der Gewerkschaften festzustellen, ob sich die Errichtung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung durchführen läßt. 5. Magistrat und Stadtverordnete wollen die Reichsregierung und den Reichstag ersuchen, bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung eine Reichsarbeitslosenversicherung einzuführen.

Die Resolution wurde von der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung einem Ausschusse zur Durchberatung überwiesen.

Die Bluttat im Café Westminster.

Im Mordprozeß gegen den ehemaligen Soldaten der Schutztruppe, den Schlächtergesellen Hermann Hoffmann wurde noch gestern abend das Urteil gefällt. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage wegen Mordes und bejahten die Schuldfrage auf Totschlag unter Zubilligung mildernder Umstände. Der Gerichtshof verurteilte darauf den Angeklagten zu drei Jahren Gefängnis; ein Jahr wurde durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet. Aus der Verhandlung geben wir noch folgendes wieder:

Der Kellner Przecki, der den Angeklagten und die Pade am kritischen Abend im Café Westminster bedient hatte, bekundete, daß beide sich ganz ruhig an einen Tisch gesetzt hatten und leise miteinander sprachen. Der Zeuge hat dann gesehen, wie der Angeklagte das Mädchen bei der Hand faßte und mit der rechten Hand die Browningpistole aus der Tasche holte und unter dem Tisch entsicherte. Auf die Frage, ob er denn nicht den Mord hätte verhindern können, indem er hinzusprang und dem Angeklagten die Waffe entwand, antwortet der Zeuge: Es ging alles sehr schnell, dazu bin ich auch viel zu nervös. Ich hätte ja Zeit dazu gehabt, hatte aber keinen Mut, denn ich wollte mein Leben nicht zu Markte tragen. Als der Angeklagte nach der Tat gefesselt nach der Polizei transportiert wurde, sagte ihm ein Mann, der ihn festgenommen hatte: „Vor zehn Minuten waren Sie noch ein anständiger Mensch, und jetzt sind Sie als Mörder festgenommen!" Der Angeklagte antwortete darauf: „Ich habe mit dem Mädchen ein Verhältnis gehabt. Als ich Geld hatte, war ich gut genug. Nun das Geld alle ist, hat sie sich einen Zuhälter genommen und will nichts mehr von mir wissen! In der Aufregung habe ich sie erschossen." — Nach dem Zeugnis der Kriminalkommissare Krüger und Mercier hat der Angeklagte bei seiner ersten polizeilichen Vernehmung einen sehr niedergedrückenen Eindruck gemacht, aber jede an ihn gerichtete Frage verstanden und die Einzelheiten seines Verhältnisses zur Pade und des Vorganges im Café erzählt. Nach dem Eindruck, den die beiden Beamten empfangen, war der Angeklagte sehr nervös und machte seine Angaben so, als ob ihm „alles schnuppe" sei. Es war so, als ob er ein Ende mit Schrecken hätte machen wollen. Der Vater des Angeklagten, der 62jährige Weichensteller und Besitzer Hoffmann, bekundet, daß sein Sohn schon von Jugend auf sehr aufgeregt und nervös gewesen sei. Er (Zeuge) sei gesund, dagegen befinde sich seine Schwester in der Irrenanstalt, ebenso sei seine Ehefrau sehr nervös.

Nach einer halbstündigen Pause wurden die Sachverständigen vernommen. Der Gerichtsarzt Dr. Strauch hat seinerzeit die Obduktion der Leiche der Pade vorgenommen und dabei festgestellt, daß die Pade zwei Schüsse in die Brust erhalten hatte. Eine Kugel hatte

das Herz und die Lunge durchbohrt

und den sofortigen Tod herbeigeführt. Ueber den Geisteszustand des Angeklagten äußerte sich der Sachverständige dahin, daß bei Hoffmann keine besonders abgegrenzte Form einer Geisteskrankheit, wie zum Beispiel Paralysis, Paranoia oder Epilepsie, zu konstatieren sei. Trotzdem aber sei bei dem Angeklagten eine gewisse geistige Minderwertigkeit festgestellt worden, die den Schluß zulasse, daß die Tat eine Affekthandlung sei. Der § 51 des Strafgesetzbuches könne jedoch in seiner jetzigen Fassung nicht in Anwendung gebracht werden.

Der Stabsarzt bei dem Kommando der Schutztruppe Dr. Kuhn hat den Angeklagten ebenfalls in dem Untersuchungsgefängnis auf seinen Geisteszustand untersucht und dabei festgestellt, daß Hoffmann erhebliche Anzeichen einer allgemeinen Nervosität aufweise. Er sei auch stark erblich belastet und habe von Hause aus ein sehr schwaches Nervensystem, das durch den Aufenthalt in Afrika noch mehr geschwächt sei. Zur Zeit der Tat habe sich der Angeklagte in einer kolossalen Aufregung befunden, bei der auch der Alkohol nicht ganz ohne Einfluß geblieben sei. Der Sachverständige kam zu dem Schluß, daß die freie Willensbestimmung im Augenblicke der Tat erheblich eingeschränkt gewesen war. — Medizinalrat Dr. Störmer hat den Angeklagten mehrere Monate hindurch psychiatrisch untersucht und festgestellt, daß das schon früher schwache Nervensystem zur Zeit der Tat völlig ruiniert war. Der § 51 sei jedoch bei dem Angeklagten nicht in Anwendung zu bringen.

Die Beweisaufnahme wurde erst in später Nachmittagsstunde geschlossen. Die an die Geschworenen gerichteten Schuldfragen lauteten auf Mord und auf Antrag des Verteidigers auch noch auf Totschlag beziehungsweise Anwendung des strafmildernden Paragraphen 218 des Strafgesetzbuchs.

Staatsanwaltschaftsrat Crüger hielt es durch die Beweisaufnahme, insbesondere durch das Gutachten der vernommenen medizinischen Sachverständigen, für nicht festgestellt, daß der Angeklagte die Tat mit Ueberlegung ausgeführt habe, und ließ deshalb die Anklage wegen Mordes fallen. Dagegen habe sich der Angeklagte eines Totschlages schuldig gemacht. Der Angeklagte habe die Tat in einer großen seelischen Erregung begangen, in die er durch die ihm zugefügte schmähliche Behandlung seitens einer Dirne geraten sei. Trotzdem handele es sich um ein Menschenleben, das von dem Angeklagten in sehr roher Weise vernichtet worden sei und man dürfe sich nicht von einem gewissen Mitgefühl für den sonst anständigen und unbescholtenen Angeklagten verleiten lassen, seine Tat günstiger zu beurteilen, als sie es verdiene. — Rechtsanwalt Dr. Rosenberger plädierte in erster Linie auf Freisprechung eventuell auf Bejahung der Frage nach Totschlag unter Zubilligung mildernder Umstände. Um die Tat des Angeklagten in richtiger Weise zu verstehen und beurteilen zu können, müsse man sich mehr in die psychologische Seite der ganzen Sache vertiefen, und man werde dann erkennen, daß von einer Roheit im